

Stand: 05.05.2026 20:38:54

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11852

"Dramatische Entwicklung bei Gruppenvergewaltigungen in Bayern – Frauen und Mädchen wirksam schützen, Täter konsequent verfolgen!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11852 vom 05.05.2026



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Johannes Meier, Markus Walbrunn, Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Andreas Winhart, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

Dramatische Entwicklung bei Gruppenvergewaltigungen in Bayern – Frauen und Mädchen wirksam schützen, Täter konsequent verfolgen!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass

- eine Vergewaltigung ein schwerstes Verbrechen gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit und die Würde des Opfers ist. Besonders abscheulich sind Fälle, in denen mehrere Täter gemeinschaftlich handeln.
- nach den vorliegenden Zahlen in Bayern ein deutlicher Anstieg von Vergewaltigungen mit mehr als einem Tatverdächtigen zu verzeichnen ist. Landesweit stieg die Zahl von 80 Fällen im Jahr 2024 auf 91 Fälle im Jahr 2025. In München erhöhte sich die Zahl im selben Zeitraum von 14 auf 35 Fälle und hat sich damit mehr als verdoppelt.
- im Zusammenhang mit den bayernweit erfassten Fällen 153 Tatverdächtige registriert wurden, von denen nach den vorliegenden Angaben 89 Personen keine deutsche Staatsangehörigkeit besaßen. Dies entspricht 58,2 Prozent. Die Zahl der als Zuwanderer erfassten Tatverdächtigen stieg von 17 auf 54.
- diese Entwicklung alarmierend ist.
- der Staat verpflichtet ist, Frauen und Mädchen wirksam vor schwerer sexualisierter Gewalt zu schützen, Opfer umfassend zu unterstützen und Täter konsequent zur Verantwortung zu ziehen.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert,

- sich auf Bundesebene für eine deutliche Strafverschärfung bei gemeinschaftlich begangenen Vergewaltigungen einzusetzen, insbesondere durch höhere Mindeststrafen,
- sicherzustellen, dass ausländische Täter nach rechtskräftiger Verurteilung konsequent ausgewiesen und abgeschoben werden, sobald dies rechtlich und vollstreckungsrechtlich möglich ist,
- Präventionskonzepte gegen sexualisierte Gewalt, insbesondere im öffentlichen Raum und im Nachtleben, weiterzuentwickeln,
- den Opferschutz auszubauen, insbesondere durch bessere psychosoziale Prozessbegleitung, niedrigschwellige Beratungsangebote und schnelle therapeutische Hilfe,
- zu prüfen, welche zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen in München und anderen besonders betroffenen Städten erforderlich sind.

Begründung:

Die aktuellen Zahlen zeigen eine besorgniserregende Entwicklung. Statistisch findet in Bayern jeden vierten Tag eine Vergewaltigung, an der mehrere Täter beteiligt sind, statt. Die Opfer sind in etwas mehr als einem Drittel der Fälle zwischen 14 und 18 Jahre alt. Besonders auffällig ist München: Dort wurden 2025 insgesamt 35 Fälle registriert, nach 14 Fällen im Vorjahr. Damit liegt die Landeshauptstadt bayernweit an der Spitze. Zudem verdeutlichen die Daten, dass die sicherheitspolitischen Folgen unkontrollierter Migration besonders bei jungen ausländischen Tatverdächtigen sichtbar werden. Fast jeder zweite ausländische Tatverdächtige ist unter 21 Jahre alt, während ältere Altersgruppen kaum vertreten sind. Die Problematik konzentriert sich damit erkennbar auf junge Ausländer und Heranwachsende. Dies unterstreicht, dass unkontrollierte Zuwanderung nicht nur eine migrationspolitische, sondern auch eine jugend- und sicherheitspolitische Herausforderung darstellt.

Diese Taten zerstören Leben. Opfer leiden häufig über Jahre oder lebenslang unter den psychischen Folgen. Deshalb darf der Staat bei solchen Delikten nicht nur reagieren, sondern muss vorbeugen, konsequent ermitteln und hart sanktionieren. Wer als Ausländer in Deutschland ein solch schweres Sexualverbrechen begeht, muss neben der strafrechtlichen Ahndung auch mit aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen rechnen. Der Schutz von Frauen und Mädchen muss Vorrang haben.

Die Staatsregierung ist aufgefordert, die Entwicklung schonungslos transparent darzustellen und die notwendigen Konsequenzen für Prävention, Strafverfolgung und Aufenthaltsbeendigung zu ziehen. Es reicht nicht aus, die steigenden Sicherheitsprobleme lediglich statistisch zu erfassen; erforderlich ist ein entschlossenes Handeln an den konkreten Brennpunkten. Der Schwerpunkt muss auf einer spürbaren Ausweitung der Polizeipräsenz an gefährdeten Orten liegen, insbesondere an Bahnhöfen, im Umfeld von Clubs und Diskotheken, bei Volksfesten, in Parks sowie in bekannten Angsträumen. Dort müssen Gefahrenlagen frühzeitig erkannt, Straftaten verhindert und Täter konsequent verfolgt werden. Ergänzend sind eine bessere Beleuchtung, der Ausbau der Videoüberwachung an Gefahrenorten sowie die sicherheitstechnische Aufwertung öffentlicher Räume notwendig. Die Kommunen dürfen hierbei nicht allein gelassen werden, sondern müssen vom Freistaat gezielt unterstützt werden.

Darüber hinaus braucht es eine konsequente Gefährderansprache und engmaschige Kontrolle einschlägig bekannter Personen. Dies gilt insbesondere für Täter mit Vorbelastungen im Bereich von Sexual- und Gewaltdelikten sowie für entsprechende Risikopersonen im Umfeld von Asylunterkünften. Wer bereits einschlägig auffällig geworden ist, darf nicht erst nach weiteren Straftaten in den Fokus der Sicherheitsbehörden geraten.

Bayern muss Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit und den Schutz potenzieller Opfer mit aller Konsequenz durchsetzen. Dazu gehört auch, ausländische Straftäter nach rechtskräftiger Verurteilung konsequent auszuweisen und abzuschicken. Zugleich muss sich die Staatsregierung auf Bundesebene für eine wirksame Verschärfung des Strafrechts und für eine konsequentere Aufenthaltsbeendigung straffälliger Ausländer einsetzen.